

# Zentrum Bayern Familie und Soziales

Bayerisches  
Landesjugendamt



# Der Monitor Hilfen zur Erziehung 2018

## Was steckt hinter den Zahlen?

Berlin, 25. Oktober 2018

Dr. Harald Britze

stellv. Leiter der Verwaltung des Bayerischen Landesjugendamtes

## Was passiert in den nächsten 30 Minuten?

- Ausgangslage
- Qualitätsinstrumente in der Kinder- und Jugendhilfe
- Jugendhilfeplanung und integrierte Sozialplanung
- Steuerungsmöglichkeiten der Einzelfallhilfe mit Hilfe der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabelle (SDT) & Hilfeplan (HP)
- Weiterentwicklung in der Eingliederungshilfe
- Verantwortungsgemeinschaft öffentlicher und freier Träger

## Die Ausgangslage

- Ein „Weiter so!“ ist keine ausreichende Antwort auf die vorhandenen komplexen Problemlagen.
- Die pädagogischen, politischen und fiskalischen Entwicklungen bedingen neue Konzepte für die HzE.
- Die künftige Ausgestaltung der HzE muss im Kontext infrastruktureller Leistungserbringung erfolgen.

## Qualitätsinstrumente in der Kinder- und Jugendhilfe

- QM-Konzepte aufgrund gesetzlichen Auftrags (§ 79a SGB VIII)
- Jugendhilfeplanung überregional (§ 85 SGB VIII)
- Jugendhilfeplanung regional (§ 80 SGB VIII)
- Hilfeplan im Einzelfall (§ 36 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Diagnostik im Einzelfall
- Evaluation, Forschung  
(z.B. Jugendhilfe-Effekte-Studie; Shell-Studien; EST!; Angebote für UMA)

## Jugendhilfeplanung und integrierte Sozialplanung

- Um Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, ist Jugendhilfeplanung notwendig.
- Noch besser ist eine **integrierte Sozialplanung**.
- Auftrag in § 80 Abs. 4 SGB VIII bereits enthalten.
- Sinnvolle und wichtige Schnittstellen sind:
  - Jugendhilfeplanung – Schule
  - Jugendhilfeplanung – Job Center
  - Jugendhilfeplanung – Behindertenhilfe

# Sozialpädagogische Diagnose-Tabelle & Hilfeplan

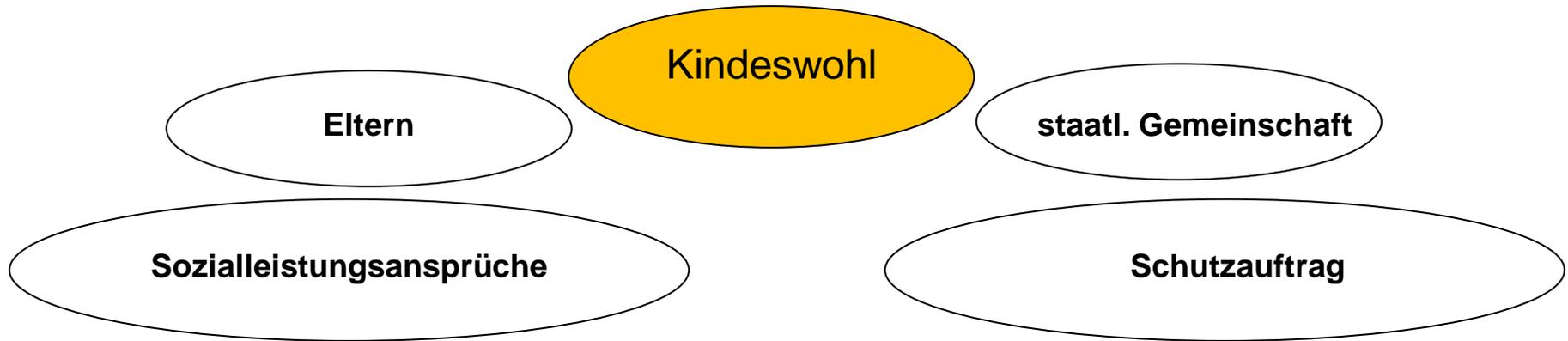
Familie und Jugend

## Sozialpädagogische Diagnose-Tabelle & Hilfeplan

Arbeitshilfe zur Anwendung der Instrumente bei der Prüfung von Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls, der Abklärung von Leistungsvoraussetzungen einer Hilfe zur Erziehung und der Durchführung des Hilfeplanverfahrens in der Praxis

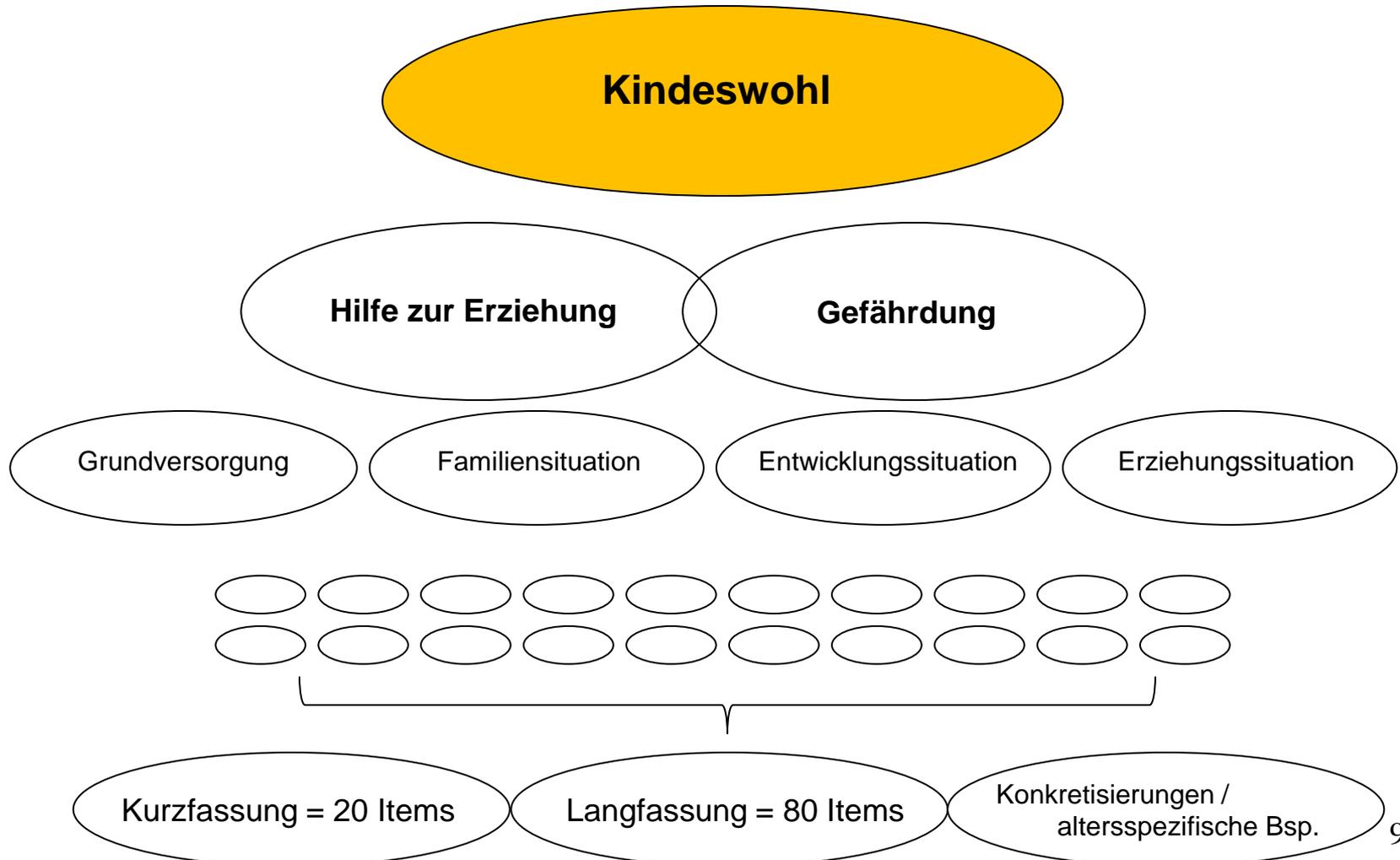


# Struktureller Hintergrund der Bedarfsfeststellung



<p><b>Beratungsbedarf</b> im Vorfeld notwendiger Hilfeleistungen</p> <p><b><u>Klärung</u></b> etwaiger Bedarfe im Kontext schwieriger Lebenssituationen und -passagen</p> <p><b><u>Vermittlung</u></b> von Sozialleistungen</p>	<p><b>Regelungsbedarf</b> im Kontext von Trennung und Scheidung</p> <p><b><u>Mitwirkung</u></b> in familiengerichtlichen Verfahren, Sorgerechts- und Umgangsregelungen betreffend</p> <p><b><u>Vermittlung</u></b> und Monitoring von Umgangsregelungen</p>	<p><b>Hilfebedarf</b> bei Mängellagen in der Erziehung und Entwicklungsförderung</p> <p><b><u>Feststellung</u></b> des Bedarfs der notwendigen und geeigneten Hilfe</p> <p><b><u>Hilfeplanung</u></b> einschließlich der fortlaufenden Überprüfung von Wirkung und Erfolg der Leistungserbringung</p>	<p><b>Korrekturbedarf</b> angesichts delinquenten Verhaltens</p> <p><b><u>Unterstützung</u></b> im Vorfeld jugendgerichtlicher Maßnahmen</p> <p><b><u>Mitwirkung</u></b> in jugendgerichtlichen Verfahren</p>	<p><b>Eingriffsbedarf</b> bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung</p> <p><b><u>Abwendung</u></b> von Gefährdungstatbeständen unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten sowie der Kinder oder Jugendlichen</p> <p><b><u>Anrufung</u></b> des Familiengerichts bzw. bei dringender Gefahr</p> <p style="text-align: center;">8</p> <p><b><u>Inobhutnahme</u></b></p>
---	---	---	---	--

# Schematische Darstellung der SDT



Name:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:

bearbeitet von:

## GRUNDVERSORGUNG DES JUNGEN MENSCHEN

### 1. medizinische Versorgung

#### Risiken

- 1.1. **Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt**

Konkretisierung  Trifft nicht zu  Trifft zu

- 1.2. **Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen**

Konkretisierung  Trifft nicht zu  Trifft zu

#### Ressourcen

- 1.3. Dem äußerlichen Eindruck nach wirkt der junge Mensch gesund und unverletzt

Trifft nicht zu  Trifft zu Konkretisierung

- 1.4. Krankenversicherungsschutz, ärztliche Diagnose und / oder Behandlung des jungen Menschen sind sichergestellt

Trifft nicht zu  Trifft zu Konkretisierung

### 2. Ernährung

#### Risiken

- 2.1. **Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und / oder zu essen**

Konkretisierung  Trifft nicht zu  Trifft zu

- 2.2. Es gibt Hinweise auf gravierende Ernährungsprobleme des jungen Menschen

Konkretisierung  Trifft nicht zu  Trifft zu

#### Ressourcen

- 2.3. Der junge Mensch wirkt wohlgenährt

Trifft nicht zu  Trifft zu Konkretisierung

- 2.4. Die Ernährung des jungen Menschen erscheint ausgewogen und altersgemäß

Trifft nicht zu  Trifft zu Konkretisierung

## Weiterentwicklung der SDT in der Eingliederungshilfe

Das Teilhabeinventar des BLJA:

Persönliche Integrität

Alltagsbewältigung

Soziale Integration

Leistungsbereich

Freizeit

## Persönliche Integrität

1. Gesundheit
2. Wahrnehmung und Denken
3. Intelligenz
4. Selbstwirksamkeit
5. Hilfebedürftigkeit

## Alltagsbewältigung

1. Hygiene und Ordnung
2. Selbständigkeit
3. Tagesstruktur
4. Mobilität
5. Finanzen



## Soziale Integration

1. Familiäre Kontakte
2. Familienverband
3. Wohnumfeld und kultureller Background
4. Gleichaltrige
5. Bewältigung sozialer Situationen

## Leistungsbereich

1. Geeignete Ausbildungsstätte
2. Regelmäßigkeit
3. Leistungsniveau
4. Integration
5. Kontakt zu Führungspersonen

## Freizeit

1. Zugang
2. Hobbies
3. Zugehörigkeit
4. Geselligkeit
5. Medien



## Einschätzungsskala

0 = gute soziale Anpassung

1 = leichte soziale Beeinträchtigung

2 = Teilhabestörung erkennbar

3 = deutliche soziale Beeinträchtigung

4 = massive Beeinträchtigung der Teilhabe

→ keine Probleme

→ Probleme gering

→ Probleme vorhanden

→ Probleme ausgeprägt

→ Probleme schwerwiegend

# Die Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens



# Die Verantwortungsgemeinschaft öffentlicher u. freier Träger

## Auftrag für die Kinder- und Jugendhilfe:

„Verantwortungsgemeinschaft im Sinne der Adressatinnen und Adressaten gestalten“:  
(Positionspapier der AGJ, September 2018)

## Umsetzung:

- Sicherstellung unseres gesetzlichen Auftrags
- Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe als attraktiven Arbeitsort
- Aufbau, Sicherung u. Weiterentwicklung tragfähiger Kooperationsbeziehungen
- Gewährleistung eines partnerschaftlichen, kontinuierlichen, fachlichen Austausches mit dem Ziel eines gemeinsamen Qualitätsprozesses

→ immer im Interesse unserer Zielgruppe: den jungen Menschen und ihren Familien

**Anregungen?  
Fragen?  
Anmerkungen?**

**... hier und jetzt  
... oder später an:**

**[harald.britze@zbf.s.bayern.de](mailto:harald.britze@zbf.s.bayern.de)**

***Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.***